Amtsgericht **Vierteljahr**

KB II Nr. Vollstreckungsbezirk Nr.

Ober-Gerichtsvollzieher(in) (b)
Personalnummer
Personenkontennummer
☐ vollzeitbeschäftigt
☐ Teilzeit, Arbeitszeit reduziert um v.H.

Abrechnungsschein

für die Zeit vom bis 20

A. Abrechnung

	Eingegangene Gebühren (KB II Sp. 5)	Eingegangene Dokumentenpauschale (KB II Sp. 7)	Summe Spalte 1 und 2	Einbehaltene Gebührenanteile und Dokumentenpauschale von Sp. 3 als Vergütung **[1]**	Abzuliefernde Gebühren und Dokumentenpauschale (Sp. 3 abzüglich Sp. 4)
	1	2	3	4	5
a)	€	€	€	€	€
b)	€	€	€	€	€
c)	€	€	€	€	€

Zeilenbezeichnung: a) = im Kalenderjahr bereits abgerechnet (Summe) b) = aktueller Monat c) = Summe Zeilen a) und b)

Abzuliefernde Kleinbeträge (KB II Sp. 6)	€
Summe	€

Jahressumme Sp. 3c (inkl. dieser Abrechnung)	€ aus Jahressumme Sp. 3c	
[1] Berechnung der Sp. 4b:		
64% bis zu10.000,00 Euro einschließlich	€	
67% vom Mehrbetrag bis zu 30.000,00 Euro einschließlich	€	
70% vom Mehrbetrag bis zu 50.000,00 Euro einschließlich	€	
50% vom Mehrbetrag über 50.000,00 Euro	€	
Abzüglich bereits einbehaltener Vergütung (Sp. 4a)	€	
Summe	€	
☐ keine Vorablieferung		
☐ abzüglich bereits abgeliefert im laufenden Abrechnungszeitraum am / (Summe)		€

Erstattung aus der Landeskasse, einbehaltener Betrag (KB II, Sp.12,13)	€
Abzuliefernder Restbetrag	€
Eingegangene und abzuführende Umsatzsteuer	€
Abzuliefernder Gesamtbetrag	€

, (Ort, Datum)

Ober/-Gerichtsvollzieher/in

B. Berechnung der lohnsteuerpflichtigen Nebenbezüge

Der Betrag der einbehaltenen Vergütung aus Teil A Spalte 4b in Höhe von € unterliegt in voller Höhe dem Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Vermerke der Kasse

Der Abrechnungsschein ist nachgerechnet. Die im Abschnitt B berechnete steuerpflichtige Vergütung ist der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg gemeldet und in der Steuerabzugsliste für den Monat / unter Nr. eingetragen.

, (Ort, Datum)

(Buchhalter/in)